

## Hinweis zum Antrag auf Ausstellung eines Ausweisdokuments

**Ausweisdokumente** verlieren unabhängig vom Ablaufdatum Ihre Gültigkeit, wenn diese eine Einwandfreie Identitätsfeststellung nicht mehr zulassen.

Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung der Person, z.B. anhand des Lichtbildes, noch zweifelfrei möglich ist.

Um Probleme bei Kontrollen, z.B. Abweisung von Grenzübertritt zu vermeiden, beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf ein neues Ausweisdokument, bzw. die Verlängerung des Kinderreisepasses.

Für jedes Reiseland gelten unterschiedliche Einreisebestimmungen und Voraussetzungen zum Reisedokument.

Bei der Entscheidung, welches Ausweisdokument erforderlich ist, beachten Sie die jeweils gültigen Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes.

Sofern ein **Kinderreisepass** beantragt wurde, beachten Sie bitte folgendes:

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses möglich.

Seit dem 01.01.2021 ist die Gültigkeit der Kinderreisepässe auf 1 Jahr nach Beantragung beschränkt gültig.

Er kann höchstens bis zur Vollendung des 12.Lebensjahres beantragt bzw. verlängert werden.

Für eine Verlängerung bzw. Aktualisierung ist ein aktuelles, biometrisches Lichtbild erforderlich.

Ab dem 12. Lebensjahr des Kindes können Sie als Eltern entweder einen Personalausweis oder einen biometrischen Europapass beantragen.

Bitte beachten Sie, dass alle Pass- und Ausweisanträge persönlich (Eltern und Kind) gestellt werden müssen.